gerollt wurden, sind schätzenswerte Quellen für die Geschichte eines jeden Handwerkes. In Norddeutschland stand Hamburg nicht allein auf dem Gebiete des Handels, sondern auch auf dem der Gewerbe den meisten größeren Städten voran.

Die Rolle der Posamentierer zu Hamburg stammt bereits aus dem Jahre 1586, Rüdiger teilt sie in niederdeutscher Mundart mit. Wir geben dieselbe später als Beilage Nr. I in hochdeutscher Sprache wieder. Mit ihren Statuten beherrschten die Hamburger Innungen alle kleineren Städte im Gebiete der Niederelbe. Aus Orten, in denen man diese Statuten nicht anerkannte, konnte kein Geselle in Hamburg Arbeit erhalten. [1])

Im Archive der Stadt Frankfurt a. M. befinden sich geschriebene Akten von der Innung der Schnürmacher. Sie reichen zurück bis 1590, sind anfangs in französischer, später in deutscher Sprache geschrieben und fortgeführt bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Jedenfalls sind dieselben sehr wertvoll für die Geschichte des Handwerks, und es wäre zu wünschen, daß sich jemand fände, der an Ort und Stelle einen Abdruck derselben vorbereitete.[2])

---

[1]) Weder in den „Beiträgen zur Geschichte des Zunftwesens" von Böhmert, welche auf Bremen Bezug nehmen, noch in den „älteren Lübeckischen Zunftrollen" von Wehrmann, noch in „Danzig's Handels- und Gewerbsgeschichte" von Dr. Hirsch, noch in der „Geschichte der Riga'schen Gewerbe im 13. und 14. Jahrhundert" von Mettig finden sich geschichtliche Notizen über das Handwerk der Bortenmacher oder Posamentierer. Es wird dieses Handwerk nicht einmal erwähnt. — Dr. Hirsch teilt a. a. O. auf S. 256 über Preise der Borten folgendes mit: „1 Elle goldene Borten z. Ornate im Jahre 1399 = 15 Scot. 1 Elle rothseidene Borten z. Meßgewand im Jahre 1399 = 1 Scot". — 1 Scot galt $2\frac{1}{2}$ Schillinge oder 30 Pfennig. (S. 240).

[2]) Ganz besonders wichtig für die Geschichte des Posamentiergewerbes in Deutschland ist der Einfluß, den die gegenreformatorischen Gewaltmaßnahmen in den Niederlanden auf dasselbe ausübten. Unter den zahlreichen treuen Bekennern des evangelischen Glaubens, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Hab und Gut, mit Weib und Kind nach dem protestantischen Deutschland auswanderten, um hier sich ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit zu bewahren, befanden sich namentlich viele Posamentierer. Frankfurt a. M. hatte insbesondere den Emigrantenzügen als Ziel gegolten. Dort fühlten denn auch gar bald die alteingesessenen Posamentierer die erdrückende Konkurrenz, die ihnen durch die Ansiedelung der glaubensverwandten Zunftgenossen erwachsen war. Mancherlei Rechtsansprüche wurden geltend gemacht, die den Zugewanderten die Ausübung ihres Handwerks erschwerten, wenn nicht gar unmöglich machten. Ja, der Rat beschloß im Jahre 1572 in Rücksicht auf den Übelstand: „Was wahrhaft stattliche Personen wären, zu Bürgern zu machen, andere aber, so noch nicht Bürger, sondern armes Gesindel und schier meistenteils Posament- und Schnürmacher seien, (deren man doch nicht viel Nutzens habe) aus der Stadt ziehen zu lassen."

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id394014774/22